

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE NRW



STELLUNGNAHME DES FACHFORUMS NACHHALTIGKEIT ZUM STRATEGIEPAPIER DER LANDESREGIERUNG NRW

„AUF DEM WEG ZU EINER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE
FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN“

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
www.lag21.de

Redaktionell verantwortlich: Dr. Klaus Reuter

Mitarbeit: Marie Halbach

Gefördert durch **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die auf dem Deckblatt mit Logos aufgeführten Organisationen haben die
Stellungnahme unterzeichnet.

Dortmund, Oktober 2014

Inhalt

1.	Hintergrundinformationen.....	1
2.	Vorbemerkung.....	2
3.	Struktur- und Prozessanforderungen einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW.....	4
3.1	Gemeinsame Vision und strategische Ziele.....	4
3.2	Politische Verankerung und Legitimation.....	5
3.3	Vertikale und horizontale Integration.....	6
3.4	Bürgerbeteiligung.....	7
3.5	Implementationsmechanismen, Kapazitätsaufbau und Finanzierung.....	8
3.6	Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung.....	10
4.	Handlungsfelder.....	11
4.1	Klimaschutz.....	11
4.2	Energiewende.....	12
4.3	Nachhaltiges Wirtschaften.....	13
4.4	Schutz natürlicher Ressourcen.....	15
4.5	Demographie.....	16
4.6	Gute Arbeit – Faire Arbeit.....	17
4.7	Nachhaltige Finanzpolitik.....	18
4.8	Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung.....	19
4.9	Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile.....	20
4.10	Bildung für Nachhaltige Entwicklung.....	20
4.11	Eine-Welt-Politik.....	21
4.12	Mobilität.....	21
5.	Querschnittsaufgaben.....	25
5.1	Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming.....	25
5.2	Barrierefreiheit und Inklusion.....	25
5.3	Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“).....	26
5.4	Bürgerschaftliches Engagement / Teilhabe.....	27
5.5	Bildung und Wissenschaft.....	28
5.6	Europäische und internationale Dimension.....	28
5.7	Auswirkungen auf die ländlichen Räume.....	29
5.8	Jugendperspektive.....	29

1. Hintergrundinformationen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich durch den **Koalitionsvertrag 2012** zur Entwicklung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie NRW (im Folgenden NHS NRW) bekannt, in der ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft und soziale Gerechtigkeit als handlungsleitende Prinzipien eng miteinander verknüpft werden sollen. Am 12.11.2013 wurden **„Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“** vom Kabinett verabschiedet. Bis Ende 2015 soll auf Grundlage dieses Papiers unter Beteiligung aller Landesministerien und des Landtags sowie im Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft eine NHS NRW erarbeitet werden.

Zu Beginn dieses Jahres hat die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ihre Arbeit aufgenommen. Erstes Arbeitsergebnis ist das **Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“**. Die Staatssekretärskonferenz hat das Papier am 23.06.2014 verabschiedet. Ende Juni 2014 wurde das Strategiepapier für eine erste Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bereits im Vorfeld der Verabschiedung des Eckpunktepapiers durch die Landesregierung Ende 2013 fanden unter Moderation der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) im April und September 2013 zwei Fachforen zur Positionierung von Verbänden und Kommunen zur strukturellen und inhaltlichen Entwicklung der NHS NRW statt. Über 150 Akteure aus Wissenschaft, Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Kreisen und zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozessen beteiligten sich. Als Ergebnis dieses intensiven Dialogprozesses wurden die **„Empfehlungen des Fachforums Nachhaltigkeit an die Landesregierung zur Entwicklung einer NHS NRW“** verfasst und auf der 2. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen 2030 im November 2013 veröffentlicht.

Das Fachforum Nachhaltigkeit (im Folgenden Fachforum) hat sich dazu entschlossen den Prozess zur Erarbeitung der NHS NRW weiterhin zu begleiten und sich auch zum Strategiepapier der Landesregierung zu positionieren. Die vorliegende Stellungnahme ist das Ergebnis eines weiteren Dialogprozesses, an dem sich folgende Akteure beteiligt haben:

- Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MÖWe)
- Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)
- Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND NRW)
- Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
- Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
- Eine-Welt-Netz NRW e.V.
- Germanwatch e.V.
- Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen (IKG)
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)
- KölnAgenda e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW
- Lokale Agenda 21 Wetter Ruhr e.V.
- Landesjugendring NRW e.V.

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ADFC NRW)
- Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (NABU NRW)
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)/Engagement Global gGmbH
- Verbraucherzentrale NRW e.V.
- Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW e.V. (VCD NRW)
- Wissenschaftsladen Bonn e.V. (WILA Bonn)

2. Vorbemerkung

Die im Fachforum zusammengeschlossenen Akteure aus Wissenschaft, Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Kreisen und zivilgesellschaftlichen Agenda 21-Prozessen engagieren sich seit vielen Jahren für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW.

Trotzdem verfolgen sie mit Sorge, dass eine zukunftsfähige, an ökologischen Leitplanken orientierte und sozial gerechte Entwicklung in NRW weiterer Anstrengungen bedarf. Als eine der wirtschaftsstärksten Metropolregionen und bedeutendsten Energieregionen Europas, als wichtigster Energiestandort und begehrtester Investitionsstandort Deutschlands sowie als bevölkerungsreichstes Bundesland Deutschlands wird NRW seiner Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung nicht ausreichend gerecht.

NRW befindet sich **nicht** auf einem Pfad der Nachhaltigen Entwicklung: Der Ausbau regenerativer Energien ist ins Stocken geraten; nordrhein-westfälische BürgerInnen emittieren mit 17 t CO₂-Äquivalenten pro Kopf durchschnittlich so viel Treibhausgas wie BürgerInnen der USA bzw. zwei Drittel mehr als BürgerInnen der gesamten Bundesrepublik Deutschland; der Anteil ökologisch bewirtschafteter Landflächen ist weiterhin gering; die Verschuldung des Landes sowie der Kommunen und Kreise wächst; noch immer haben Menschen mit Migrationshintergrund in NRW schlechte Ausbildungs- und Zukunftschancen; die Kluft zwischen Arm und Reich nimmt auch in NRW stetig zu.

Bisher ist das Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung in politischen Entscheidungsprozessen strategisch noch wenig verankert. Des Weiteren werden die relevanten Themenfelder für eine Nachhaltige Entwicklung weiterhin unverknüpft, d.h. ohne ihre Wechselwirkungen und Synergien zu berücksichtigen, behandelt. Deshalb begrüßt das Fachforum Nachhaltigkeit die Initiative der Landesregierung zur Entwicklung einer NHS NRW.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip der Politik zu verankern, wie von der Landesregierung im Papier „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“ formuliert, macht neue, innovative politische Ansätze, Verfahren und Gremien erforderlich. Eine Nachhaltige Entwicklung kann nicht ad hoc umgesetzt werden, sondern bedarf eines strategischen Vorgehens, welches klare Ziele definiert, Akteure einbindet, konkrete Vorhaben umsetzt und die Fortschritte kontinuierlich über Indikatoren evaluiert.

Zur Kenntnis nehmend, dass es sich bei dem vorliegenden Strategiepapier zunächst um „erste Überlegungen handelt, in welcher Weise und auf welchen Handlungsfeldern die Landesregierung die großen gesellschaftlichen Herausforderungen angehen will“, lässt der Entwurf jedoch zentrale Merkmale eines strategischen Ansatzes vermissen, der eine ganzheitliche Nachhaltige Entwicklung in die Wege leitet.

Die folgende Kommentierung des Strategiepapiers durch das Fachforum orientiert sich in seiner Struktur an den vom European Sustainable Development Network (ESDN) definierten zentralen Grundprinzipien zur erfolgreichen Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien, die auf Grundlage umfangreicher vergleichender Recherchen einer Vielzahl von Strategien entwickelt wurden. Folgende Grundprinzipien werden durch das ESDN vorgeschlagen:

1. **Gemeinsame Vision und strategische Ziele:** NHSn sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden, die die sogenannten SMART-Kriterien erfüllen. Danach sollen die Ziele **specific** (idealerweise in Form quantifizierter Ziele), **measurable** (in Form von Nachhaltigkeitsindikatoren), **achievable** (im Sinne einer nicht zu ambitionierten wie nicht zu schwachen Zielsetzung), **realistic** (erreichbar mit den gegebenen Ressourcen, unter gegebenen politischen Umständen) und **time-bound** (im Sinne zeitlich festgelegter Zielsetzungen) aufgebaut sein.
2. **Hohes politisches Commitment:** NHSn erfordern die Unterstützung von leitender politischer/administrativer Ebene und von wesentlichen gesellschaftspolitischen Institutionen.
3. **Horizontale Integration:** NHSn sollten auf eine horizontale Integration abzielen, sowohl in Bezug auf die Themen selbst (Zusammenhänge darstellen), als auch in Bezug auf Governance Muster (etwa in Form interministerieller Arbeitsgruppen).
4. **Vertikale Integration:** NHSn sollten einen hohen Stellenwert auf die vertikale Integration legen, d.h. im Einklang stehen mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen auf anderen politischen Ebenen (international, europäisch, national, regional, lokal).
5. **Partizipation:** NHSn sollten in partizipativen Prozessen mit unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden, wobei das Spektrum der partizipativen Ausgestaltung breit angesetzt ist (Konsultation, Stakeholder-Dialoge, Online-Tools, Beiräte etc.).
6. **Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau:** NHSn sollten zur Erreichung der Ziele Implementationsmechanismen einrichten (Budget, Arbeits- und Aktionsprogramme) sowie angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
7. **Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung:** NHSn sollten einem quantitativen (Indikatorenberichte) und qualitativen (Fortschrittsberichte) Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf der Basis hieraus entstehender Lerneffekte sollte die Strategie regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.

3. Struktur- und Prozessanforderungen einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW

3.1 Gemeinsame Vision und strategische Ziele

Laut dem ersten Grundsatzprinzip des ESDN sollen NHSn auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden. Das vorliegende Strategiepapier der IMAG lässt jedoch ein zentrales Leitbild bzw. eine Vision für ein nachhaltiges NRW vermissen.

Die Entwicklung der NHS NRW bietet die Gelegenheit, eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen, wie unser Zusammenleben und Wirtschaften in NRW in Zukunft gestaltet werden soll. Erste Ideen für eine solche Vision für NRW finden sich im Fazit des Strategiepapiers. Die Vision für eine Nachhaltige Entwicklung NRW sollte jedoch der Ausgangspunkt einer NHS sein, aus der übergeordnete Ziele abgeleitet werden. Dabei ist es notwendig die Vision für NRW mit den aktuellen politischen und wissenschaftlichen Diskursen zu den Konzepten von Nachhaltiger Entwicklung, Wohlstand, Lebensqualität, etc. ins Verhältnis zu setzen.

Aus dem vorliegenden Strategiepapier geht nur in unzureichendem Maße hervor, welche Zukunft für NRW angestrebt wird und was eine Nachhaltige Entwicklung für NRW bedeutet. Einleitend wird dargelegt, dass eine „Nachhaltige Entwicklung (...) es ermöglichen [soll], die Grundlagen des gesellschaftlichen Wohlstands und Wohlergehens für die Menschen so zu bewahren und zu entwickeln, dass damit zugleich nachfolgenden Generationen ein intaktes soziales, ökonomisches und ökologisches Gefüge hinterlassen wird.“ In den folgenden Ausführungen bleibt das Strategiepapier jedoch bezüglich einer näheren Definition des zugrundeliegenden Begriffes einer Nachhaltigen Entwicklung sehr vage. Es nimmt keinen Bezug auf existierende Konzepte (beispielsweise Brundtland-Report, Definition des Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung (SRU)) und lässt daher vielfältige, unter Umständen widersprüchliche Interpretationen zu. Deshalb empfiehlt das Fachforum, die zugrundeliegenden Konzepte der verwendeten Begrifflichkeiten „Nachhaltige Entwicklung“, „Wohlstand“ und „Wohlergehen“ weiter auszuführen und zu konkretisieren.

Aus Sicht des Fachforums ist es bedeutend, dass die NHS sich am Prinzip einer starken Nachhaltigkeit orientiert, so wie sie zum Beispiel vom SRU beschrieben wurde. Demnach erfordert eine starke Nachhaltigkeit, dass das Naturkapital, von dessen Nutzung alles Wirtschaften abhängt, langfristig erhalten bleibt („Planetare Grenzen“). Darüber hinaus muss die Inanspruchnahme der Leistungen der Natur global gerecht geregelt werden.

Des Weiteren ist es dem Fachforum ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung nicht als „zusätzlicher“ Prozess oder als reine Zusammenfassung der bestehenden Strategien der Ressorts verstanden werden darf. Die NHS soll vielmehr als übergeordnete Leitlinie verstanden werden, die für alle Politikfelder einen Handlungsrahmen definiert und damit eine kohärente Entwicklung aller Prozesse und die Auflösung möglicher Widersprüche sicherstellt. Um Nachhaltigkeit ressortübergreifend als Thema zu verankern, müssen aktuelle politische Prozesse und Strategien einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Es gilt, Aktivitäten, die einer Nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen, zu korrigieren bzw. einzustellen.

Das vorliegende Strategiepapier enthält bisher kaum klar definierte Ziele, die die eingangs erläuterten SMART-Kriterien erfüllen. Für die weitere Ausarbeitung der finalen NHS müssen daher Ziele entwickelt werden, die mit den SMART-Kriterien konform sind. Ein verbindlicher Zeithorizont ist ebenso wichtig, wie qualitative und quantitative Indikatoren zur Evaluation der Zielerreichung. Gleichzeitig empfiehlt das Fachforum bei der Festlegung der Indikatoren auf die Anschlussfähigkeit zu den Indikationenmodellen des Bundes und der Kommunen hinzuwirken. Mit Hilfe der Indikatoren wird eine Überprüfung der Ziele und Maßnahmen möglich (Monitoring), die ebenso für die regelmäßige Berichterstattung genutzt werden können (wie etwa für die Bundesstrategie).

Ebenso bedarf es für die Formulierung der Ziele einer integrierten Herangehensweise. So sollten Ziele nicht nur aus den einzeln nebeneinander stehenden Handlungsfeldern entwickelt werden, sondern durch eine verknüpfte Betrachtung Synergien und Widersprüche berücksichtigen sowie Prioritäten benennen. Anders formuliert, sollte für das Zielsystem der NHS NRW die größtmögliche Kohärenz aller Politikfelder angestrebt werden (siehe auch 3.3).

Das Fachforum empfiehlt, bei der Erarbeitung der Ziele ebenso das Zielsystem des früheren Agenda-Prozesses (2001 bis 2005) zu berücksichtigen und zu prüfen, ob die Arbeitsergebnisse für die Entwicklung der aktuellen Strategie relevant sind. Ergebnis des aufwendigen Agenda 21 NRW Prozesses waren Leitlinien zu verschiedenen Themenbereichen und Handlungsempfehlungen des Zukunftsrates NRW, welche auf ihre Aktualität geprüft und weiterentwickelt werden können. Bisher spiegeln sich diese Ergebnisse des Agenda-Prozesses im Strategiepapier nicht wider.

3.2 Politische Verankerung und Legitimation

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 12.11.2013 hat die Landesregierung entschieden, dass eine Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip verankert werden soll. Die Teilnehmenden des Fachforums Nachhaltigkeit haben den Kabinettsbeschluss zur Entwicklung einer NHS mit hoher Erwartung zur Kenntnis genommen und messen diesem Prozess eine große Bedeutung bei. Das Fachforum erhofft sich durch die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW eine tiefgreifende und umfassende Weichenstellung für einen gesamtgesellschaftlichen Prozess hin zu einer zukunftsfähigen, an ökologischen Leitplanken orientierten und sozial gerechten Entwicklung.

Damit die Umsetzung der NHS ambitioniert gelingt und strukturell in allen Politikfeldern zum Leitprinzip wird, bedarf es der breiten Unterstützung der hohen politischen Ebene. Mit großem Respekt erkennen wir die Koordination der IMAG durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) sowie die konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Ressorts an. Trotzdem gibt das Fachforum zu bedenken, dass eine politische Führung des Nachhaltigkeitsprozesses durch die Ministerpräsidentin und die Staatskanzlei angestrebt werden sollte, um Nachhaltigkeit als ressortübergreifendes Leitbild der Landesregierung zu verankern und eine Neuorientierung der Arbeit in den Ministerien und Behörden einzufordern.

Um auch im Landtag eine möglichst große Unterstützung und Zustimmung zu erreichen, ist eine regelmäßige Berichterstattung über den Entwicklungsstand der NHS NRW sinnvoll. Hierzu empfehlen wir die Einrichtung eines eigenen Ausschusses zur Nachhaltigen Entwicklung oder die Einrichtung eines parlamentarischen Beirats, welcher mit eigenen Kompetenzen ausgestattet ist.

3.3 Vertikale und horizontale Integration

Die NHS NRW sollte einen großen Wert auf die horizontale und vertikale Integration legen: Zum einen ist es notwendig, die NHS NRW mit den Zielsystemen und Umsetzungsmechanismen der anderen politischen Ebenen (international, europäisch, national, regional, lokal) in Einklang zu bringen (vertikale Integration). Zum anderen erfordert die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung einer NHS sowohl eine integrierte Betrachtung aller relevanten Handlungsfelder als auch ein integriertes Governance System (horizontale Integration).

Vertikale Integration

Grundsätzlich sollte das Zielsystem der nationalen NHS mit ihren Schlüsselindikatoren auf NRW übertragbar sein. Ebenso ist es erforderlich, die Zielsetzungen auf europäischer und internationaler Ebene zu berücksichtigen. Insbesondere sind hier die Post-2015 Agenda/ Sustainable Development Goals (SDGs) zu nennen. Dabei muss die Implementierung der NHS NRW als Prozess verstanden werden, der sowohl permanent die Entwicklung übergeordneter Ziele, insbesondere die Post-2015 Agenda/SDGs, als auch den Fortschrittsbericht des Bundes oder die Auswertung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu Nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sei zudem auf die besondere wirtschaftliche und politische Bedeutung des Landes NRW in Deutschland und der Europäischen Union hingewiesen, die neben der Umsetzung internationaler, europäischer und nationaler Ziele auch ein aktives politisches Engagement für eine Nachhaltige Entwicklung verlangt. Das Fachforum regt daher an, dass das Land NRW sich im Bund, in der EU und auf anderen politischen Ebenen und Beziehungen stärker für eine Nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Handel und Investitionen (bei Freihandels- und Dienstleistungsabkommen wie TTIP, TISA, etc.), Landwirtschaft und Ernährung, Bildung und Gesundheit, Migration, Rohstoffbeschaffung, Klimaschutz und Energie einsetzt. In der Kommentierung der jeweiligen Handlungsfelder und Querschnittsthemen (Kapitel 4 und 5) wird noch einmal themenspezifisch auf die politische Verantwortung und Rolle NRWs verwiesen.

Die NHS NRW bedarf ebenso einer vertikalen Integration mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften NRWs. So ist die lokale Ebene die entscheidende Umsetzungsebene zur Zielerreichung der NHS NRW. Zahlreiche Kommunen und Kreise haben sich bereits unterschiedlichen Herausforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gestellt. Ob beim Demographischen Wandel, Klimaschutz und Klimaanpassung, Mobilität oder auch der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Kommunen begleiten schon heute über strategische Entwicklungsplanungen notwendige Transformationsprozesse. Gleichzeitig gibt es weiterhin zahlreiche Kommunen, die aufgrund einer sehr angespannten finanziellen Situation bzw. mangelndem Know-how zunächst initiierte Agenda 21-Prozesse nicht weiter verfolgen.

Die NHS NRW sollte an lokale Nachhaltigkeitsprozesse anknüpfen und klar benennen, wie sie diese in Zukunft fördert. Die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler oder Kreis-Ebene sollte nicht länger als freiwilliges Engagement einer Gebietskörperschaft gelten, sondern muss ein selbstverständlicher und zentraler Bestandteil kommunalen Handelns werden. Die Übertragung der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene muss jedoch mit der Achtung des Konnexitätsprinzips einhergehen.

Horizontale Integration

Das Fachforum Nachhaltigkeit begrüßt die Einrichtung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, die derzeit in enger Zusammenarbeit die NHS entwickelt. Im Strategiepapier wird die Absicht der Landesregierung betont die aufgeführten Handlungsfelder „nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive [zu] betrachte[n]. (...) Insbesondere [sollen] die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern herausgearbeitet werden.“ Trotzdem lässt das Strategiepapier eine integrierte Betrachtung der benannten Handlungsfelder vermissen. Der stark sektorale Ansatz des Papiers birgt die Gefahr einer mangelnden Kohärenz der einzelnen Politikfelder und bedarf deshalb dringend einer stärker integrierten Herangehensweise, welche Widersprüche klar benennt und Wege aufzeigt, Lösungen auszuhandeln.

3.4 Bürgerbeteiligung

Nachhaltige Entwicklung in NRW wird nur breitenwirksam, wenn es gelingt, wichtige Stakeholder, wie lokale Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftliche Akteure, Wirtschaftsakteure, Verbände und Gewerkschaften sowie eine breitere Öffentlichkeit in die Entwicklung der NHS mit einzubinden und für die formulierten Zielstellungen der NHS zu gewinnen und zu mobilisieren. Dies erfordert kontinuierliche, in Politik und Verwaltung strukturell verankerte Beteiligungsprozesse.

Das Fachforum Nachhaltigkeit befürwortet, dass das MKULNV als koordinierende Instanz des IMAG-Prozesses die Partizipation diverser Stakeholder ermöglicht (u.a. im Rahmen des TEAM Nachhaltigkeit, Fachforum Nachhaltigkeit, Dialog Chefsache Nachhaltigkeit, MANDAT Nachhaltigkeit, die Kommunale Nachhaltigkeitstagung NRW sowie die NRW-Nachhaltigkeitstagung der Landesregierung). Bisher ist jedoch weiterhin ungeklärt, in welcher Form und nach welchen Kriterien die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse in der Arbeit der IMAG berücksichtigt werden. Ebenso ist unklar, ob und wie BürgerInnen als wohl wichtigste Stakeholdergruppe in den Beteiligungsprozess integriert werden sollen. Das Fachforum bezweifelt, dass die jährliche NRW-Nachhaltigkeitstagung das richtige Format für einen Bürgerbeteiligungsprozess ist.

Das Fachforum Nachhaltigkeit schlägt für die weitere kritische Begleitung der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW vor, die bisher bestehenden Konsultationsformate mit den zentralen Stakeholdern NRWs fortzuschreiben. In Anbetracht der großen Bedeutung des Entwicklungsprozesses der NHS NRW regt das Fachforum an, dass alle Ministerien diese Beteiligungsverfahren anerkennen und ein transparentes Verfahren zur Dokumentation, Bewertung und Berücksichtigung der Ergebnisse entwickelt und bekannt gemacht wird. Insbesondere wünschen sich die Teilnehmenden des Fachforums in Zukunft ein Dialogformat, in dem die an der Konsultation beteiligten Akteure direkt mit der IMAG in Austausch treten und in dem verbindliche Absprachen zur Fortentwicklung und Implementierung der NHS getroffen werden können.

Um die Potentiale von Beteiligungsprozessen in Zukunft auszuschöpfen und eine strukturelle Etablierung von Beteiligungsprozessen innerhalb von Politik und Verwaltung aller Ressorts zu ermöglichen, gilt es auch in diesem Zusammenhang, kontinuierliche Lernprozesse innerhalb von Politik und Verwaltung zu forcieren. Bei der Planung von Beteiligungsprozessen ist zu beachten, dass diese effizient organisiert werden und gleichzeitig möglichst vielen Akteuren eine Beteiligung erlauben. So ist zu berücksichtigen, dass die knappen finanziellen und personellen Ressourcen die Beteiligung vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen erschweren. Daher sollten Mechanismen eingeführt und erprobt werden, welche die Zeitanforderungen des Beteiligungsprozesses größtmöglich reduzieren. Ebenso sind auch Fördermittel für zivilgesellschaftliche Organisationen denkbar, um ihnen ein adäquates Mitwirken an Beteiligungsprozessen zu ermöglichen. Darüber hinaus stellt die Einbindung ehrenamtlich engagierter Menschen besondere Erfordernisse an den Prozess. Hier gilt es, Mechanismen für Beteiligungsverfahren zu entwickeln, die es auch Berufstätigen ermöglichen, sich in den Prozess einzubringen (Je nach Anforderung des Beteiligungsverfahrens sollen Treffen in den Abendstunden, Telefonkonferenzen oder online-basierte Methoden in Erwägung gezogen werden.).

3.5 Implementationsmechanismen, Kapazitätsaufbau und Finanzierung

Das in der NHS formulierte Zielsystem sollte schließlich durch Handlungsprogramme operationalisiert und daraus abgeleitete Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. Das vorliegende Strategiepapier lässt bisher noch offen, welche Governance-Strukturen und Mechanismen zur Implementierung der NHS angedacht sind, als auch, welche finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereit stehen.

Nachhaltigkeit als Leitbild der Politik macht neue politische Verfahren und Gremien erforderlich, um das Querschnittsprinzip in der politischen Arbeit zu verankern. Das Fachforum regt daher an, über die Nutzung der bestehenden Strukturen und Verfahren hinaus eine Reihe von institutionellen Innovationen vorzunehmen und schlägt deshalb den Aufbau folgender Strukturen vor:

- Wie bereits unter Punkt 3.2 beschrieben, stellt die strukturelle Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Politikfeldern eine sehr hohe Anforderung dar und sollte deshalb von der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei ausgeführt werden. Die Ressortkoordination bedarf einer Verbindung von politischer Federführung durch die Staatskanzlei, welche die politische Aneignung durch die Landesregierung insgesamt und eine operative Geschäftsführung in den bestehenden Verwaltungsstrukturen sichern soll. Das Fachforum regt an, einen Staatssekretärsausschuss (St-A) unter Federführung der Staatskanzlei zu bilden, an dem alle Ressorts beteiligt sind und der die Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung steuert und koordiniert. Dem Staatssekretärsausschuss obliegt zudem die Abstimmung der Nachhaltigkeitsstrategien zwischen den Ländern und mit der nationalen NHS.
- Der St-A könnte zudem durch eine interministerielle Nachhaltigkeitskoordination (IMAG Nachhaltigkeit) auf Arbeitsebene vorbereitet werden. Diese wäre für die interne Kommunikation, Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie zuständig. Für die operative Steuerung der Strategie empfiehlt das Fachforum, dass das MKULNV auf Grund der inhaltlichen Schwerpunktthemen, der Erfahrungen aus der Umsetzung der Agenda 21 NRW von 2000-2005 und dem aktuellen Steuerungsprozess zur Entwicklung der NHS

eine Koordinierungsfunktion übernimmt und als Geschäftsstelle der NHS für die Landesregierung fungiert. Der St-A und die Geschäftsstelle würden gemeinsam die IMAG leiten.

- Die Analyse und Bewertung von nicht-nachhaltigen Trends und Handlungsfeldern einer Nachhaltigen Entwicklung, zum Beispiel Klimaschutz, demografischer Wandel, Ressourceneffizienz oder Mobilitätsverhalten, die Identifizierung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen in NRW und die Notwendigkeit der Einbeziehung der Gesellschaft in den Nachhaltigkeits-Diskurs machen eine institutionalisierte wissenschaftliche und politische Beratung sinnvoll. Darüber hinaus bedarf eine NHS zu ihrer Weiterentwicklung einer kritischen Überprüfung und Impulsen von außen. Daher empfiehlt das Fachforum Nachhaltigkeit die Bildung eines **Rates für Nachhaltige Entwicklung**. Es besteht die Möglichkeit das TEAM Nachhaltigkeit, welches aktuell durch das Wuppertal Institut koordiniert wird, dauerhaft einzurichten.
- Die Arbeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung-NRW sollte durch die **Geschäftsstelle eines landesweiten Nachhaltigkeitsnetzwerks NRW** von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt werden. Diese könnte gleichzeitig die Nachhaltigkeitsaktivitäten koordinieren und hätte die Aufgabe, den Konsultationsprozess zu steuern und durchzuführen. Die Geschäftsstelle müsste durch das Land mittelfristig sichergestellt werden, um gegenüber Politik, Zivilgesellschaft und Kommunen verbindlich zu agieren und die langfristigen Absichten zu unterstreichen. Eine solche Geschäftsstelle könnte zudem die notwendigen Beratungskompetenzen zum Aufbau von kommunalen und kreisweiten Nachhaltigkeitsmanagementsystemen aufbringen und somit die von der Landesregierung gewünschte Stärkung der lokalen Agenda 21-Prozesse erbringen.

Ebenso empfiehlt das Fachforum für eine langfristige strukturelle Verankerung der NHS Instrumente zu entwickeln. Ein mögliches Instrument ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für alle Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und innerdienstliche Anordnungen, wie sie bereits in Baden-Württemberg praktiziert wird. Das Fachforum regt an zu prüfen, welche Erfahrungen das Land Baden-Württemberg mit der Nachhaltigkeitsprüfung gemacht hat.

Eine ambitionierte, umfassende und kontinuierliche Umsetzung der NHS bedarf der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen. Die Frage der Finanzierung einer NHS NRW und ihrer Umsetzung ist nicht nur ein Problem der verfügbaren Mittel angesichts des notwendigen Abbaus der Verschuldung. Es ist in erster Linie eine Frage der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung und des Abbaus von nicht nachhaltig wirkenden Subventionen, kontraproduktiven Anreizinstrumenten und der Einschätzung der Zukunftsfähigkeit von Investitionen.

Eine abgesicherte Finanzierung der Entwicklung und Fortschreibung der NHS ist die Grundlage für eine effektive, verbindliche und an die Gesellschaft kommunizierbare Gestaltung des Prozesses. Trotz der knappen Haushaltsmittel ist eine ausreichende Grundfinanzierung der Strukturen notwendig. Darüber hinaus erfordert der partizipative Charakter des Konsultationsprozesses Mittel aus dem Landeshaushalt.

Wesentlich für die Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit ist die Überprüfung der Verwendung vorhandener Förderprogramme. Die EU-geförderten Programme, insbesondere die Strukturfonds, bieten bereits von der EU vorgegebene Verfahren und Kriterien für eine Nachhaltigkeitsprüfung der geförderten oder zu fördernden Projekte. Das Fachforum regt an, die

Möglichkeit einer solchen Nachhaltigkeitsprüfung auch für Programme und Projektförderungen in NRW zu prüfen.

Als möglichen zweiten Finanzierungsweg für Projektförderungen bietet sich an, dass bundesweit tätige Stiftungen sowie die eigenen Stiftungen des Landes ein mittel- bis langfristiges Förderprogramm zur NHS auflegen.

3.6 Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung

Wie auch durch das ESDN beschrieben, sollte eine NHS einem quantitativen (Indikatorenberichte) und qualitativen (Fortschrittsberichte) Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf der Basis hieraus entstehender Lerneffekte sollte die Strategie regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden. Das vorliegende Strategiepapier beschreibt bisher keine Vorhaben zur Erfolgskontrolle, Evaluation und Weiterentwicklung der NHS NRW.

Besonders die klare Benennung und Fortschreibung von Indikatoren ist zur Überprüfung der Umsetzung der NHS und dem damit verbundenen Handlungsprogramm sehr entscheidend. Dabei ist es nicht notwendig, ein neues Indikatoren-Set zu definieren, sondern bestehende (wie z.B. das der nationalen NHS) auf die Situation NRWs zu übersetzen, anzupassen und zu ergänzen. Die Teilnehmenden des Fachforums empfehlen das Indikatoren-Set mit den jeweils aktuellen Kennzahlen öffentlich zugänglich zu machen, damit Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung der NHS mit verfolgen können.

4. Handlungsfelder

4.1 Klimaschutz¹

NRW hat mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes und der Einleitung des umfassenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung und Implementierung des Klimaschutzplans bewiesen, dass die Energiewende und der Klimaschutz zentrale landespolitische Ziele sind. Der Beitrag NRWs zum weltweiten Klimaschutz und zur Energiewende hängt maßgeblich davon ab, ob die Fertigstellung und Umsetzung dieses Plans ambitioniert gelingt.

Dem Fachforum ist die ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzplans ein wichtiges Anliegen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung einen anteiligen Beitrag zu leisten. Wichtig ist die Kohärenz der Reduktionsziele NRWs mit denen der Bundesregierung. Derzeit liegt NRW jedoch mit dem Reduktionsversprechen von 25% bis 2020 hinter dem 40%-Ziel der Bundesregierung zurück. Da sich noch kein Bundesland verpflichtet hat, mehr als seinen eigenen Anteil zu reduzieren, sollte NRW darlegen, wie das Ziel der Bundesregierung mit einem 25%-Reduktionsanteil des Landes zu erreichen ist. Mittelfristig muss die Landesregierung nachweisen, wie sich ihre Klimapolitik entsprechend anteilig zur Erfüllung der deutschen Klimaziele verhält. Die Reduktion der Treibhausgase muss entsprechend der bundesdeutschen Ziele auf 80-95% bis 2050 angehoben werden. Die Maßnahmen im noch finalisierenden Klimaschutzplan müssen dem Rechnung tragen. Außerdem sollte NRW sein Ziel für 2050 auf 80-95% anheben, um kohärent zum Energiekonzept der Bundesregierung zu sein. Dies beinhaltet erste Entwürfe mit einer Zeitplanung zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung. Zudem empfehlen wir, die gesetzten Ziele anhand eines systematischen Monitorings zu evaluieren. Das Monitoring müsste u.a. folgende Fragen systematisch überprüfen:

- Reichen die NRW-Reduktionen aus, um die bundesdeutschen Klimaschutzziele anteilig zu erreichen?
- Wie verhalten sich die Kosten/Schäden durch Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre zu den Aufwendungen in NRW zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels?

Des Weiteren lässt das vorliegende Strategiepapier jegliche Ausführungen zu dem Thema Klimaanpassung vermissen: NRW ist von den Folgen des Klimawandels schon heute betroffen. Die Anpassung an den Klimawandel muss vor allem in den Bereichen Stadtplanung (z.B. Wasserversorgung und -entsorgung; Beschattung der Fußwege, Aufforstung, Reduktion der Flächenversiegelung, Unterstützung für ältere Menschen etc.) in die NHS aufgenommen werden. Ferner wird es in Zukunft zunehmend Migrationsbewegungen aus vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen nach Europa und Deutschland geben. NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland wird auch davon zunehmend betroffen sein und sollte hierzu präventiv Lösungsstrategien erarbeiten.

NRW spielt eine wichtige Rolle in Europa und sollte im Rahmen der NHS seine historische Verantwortung und sein politisches Gewicht für einen ambitionierten deutschen und europäischen Klimaschutz benennen und wahrnehmen.

¹ Der DGB NRW sieht für die Ausführungen zum Handlungsfeld „Klimaschutz“ noch Diskussionsbedarf und kann diesen Textabschnitt der Stellungnahme in dieser Form nicht mittragen.

Es wird angeregt, dass sich NRW in Brüssel für die Reform des Emissionshandels und den Ausbau und die Kohärenz der Klimapolitik einsetzt. Der europäische Emissionshandel ist ein entscheidender Baustein zu einem wirksamen Klimaschutz. Bei den derzeitigen niedrigen CO₂-Preisen verfehlt dieses Instrument jedoch fast völlig sein Ziel, Investitionsanreize für eine nachhaltige Energieversorgung zu geben. Die EU hat auf Grund ihrer nicht ambitionierten Klimaziele für das Jahr 2020, die sie bereits acht Jahre vor Ablauf der Frist erreicht hat, im internationalen Kontext keine Vorreiterrolle mehr. So müssen die Folgen dieses Versagens auf der Seite der EU hinsichtlich eines ambitionierten Klimaschutzes durch geeignete Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene kompensiert werden. Für die ehrgeizige Umsetzung des Klimaschutzplans ist daher mehr Engagement für eine starke Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger nötig.

Deshalb fordert das Fachforum die Landesregierung auf, sich im Rahmen der NHS für eine Beendigung des Booms der Kohleverstromung einzusetzen und an einem Kohlekonsens mitzuarbeiten, der klare Etappenziele für den Ausstieg aus dieser klimaschädlichsten Energieerzeugung markiert. Darüber hinaus sollte NRW gegen den weiteren Braunkohleabbau und gegen das sogenannte „Hydraulic Fracturing“ zur Gewinnung von Erdgas in NRW und in Deutschland Stellung beziehen. Schließlich ersuchen wir die Landesregierung, sich bis 2020 für einen umfassenden und wirksamen Klimaschutzaktionsplan der Bundesregierung einzusetzen, der die zu erwartende Reduktionslücke bis 2020 schließt.

Die Nachhaltigkeitsanstrengungen in NRW beziehen Überlegungen zur Sicherung des Industriestandorts NRW mit ein. NRW hat eine lange Geschichte der Eisen- und Stahlproduktion. Die industriellen Prozessemissionen – dabei trägt auch die Eisen- und Stahlbranche bei – stoßen bundesweit 80 Mio t CO₂ pro Jahr aus. Bei einem 95%-CO₂-Reduktionsziel bis 2050 müssen auch die Prozessemissionen drastisch sinken. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass neue Techniken ohne Prozessemissionen entwickelt werden, oder durch Anwendung von CCS (CO₂-Capture and Storage) in Anlagen mit industriellen Prozessemissionen. Dazu fehlt in der EU weiterhin noch eine Demonstrationsanlage. Gleichzeitig muss der Rohstoffbedarf auf ein nachhaltiges Maß reduziert werden. Materialeffizienz und Recycling schon in der Produktkonzeption (Cradle to Cradle) sowie Energieeffizienz und eine längere Lebensdauer der Produkte sind einige der Herausforderungen. Hier liegt für die Industrie in NRW ein hohes Innovationspotential. Die Abwanderung der Industrie aus NRW in Länder mit niedrigeren Standards ist keine Lösung. Der Prozess, der den Weg zu einer NHS NRW mit NRW als Industriestandort skizziert, bezieht alle relevanten Akteure in ein ambitioniertes Dialogprojekt ein: Der Dialog ist Teil der NHS und soll auf die Zukunft des Industriestandortes NRW eingehen und skizzieren, wie dieser erhalten werden kann.

4.2 Energiewende²

Die Ausführungen des Strategiepapiers zur Energiewende greifen aus Sicht des Fachforums zu kurz, da sie sich vor allen Dingen auf eine Wende im Strommarkt beziehen. Insbesondere Maßnahmen zur Energieeffizienz, Verhinderung von Rebound-Effekten sowie Wärmeenergie werden im Strategiepapier nicht thematisiert. Der alleinige „Dialog mit relevanten Akteuren“ zu

² Der DGB NRW sieht für die Ausführungen zum Handlungsfeld „Energiewende“ noch Diskussionsbedarf und kann diesen Textabschnitt der Stellungnahme in dieser Form nicht mittragen.

Netzausbau und Speichertechnologien scheint dem Fachforum wenig ambitioniert, um die Energiewende wirklich voranzubringen. Gerade die Speicherpotentiale von Power to Gas (Power to X) und Power to Heat sollten für den Industrie- und Hochtechnologiestandort NRW weiter erforscht und dann zielstrebig ausgebaut werden.

Ferner fehlen Maßnahmen, um die Möglichkeiten von Smart-Grids, Smart-Metering und virtuellen Kraftwerken weiter auszutesten und zu fördern. Im Bereich demand-side Management (Lastmanagement) sind große bisher ungehobene Potentiale. Doch während im Privatkundenbereich bei smart-metering erst noch Bedenken bezüglich des Datenschutzes und des effektiven Nutzens geklärt werden müssen, birgt der Bereich Industrie und Gewerbe große Einsparpotentiale im Bereich der Energiebereitstellung.

Insbesondere möchte das Fachforum auch die besondere Rolle bürgerschaftlichen Engagements für die Energiewende hervorheben. Vor allem Privatpersonen, Bürgergenossenschaften und Bürgerenergieprojekte hatten und haben beim Ausbau regenerativer Energien einen großen Anteil. Dieses Potential sollte im Rahmen der NHS berücksichtigt werden. Darüber hinaus brauchen Klimaschutz und Energiewende die Akzeptanz der BürgerInnen NRWs. Deswegen ist hier ein stärkeres Engagement in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit nötig, welches in der NHS verankert werden sollte.

Schließlich haben in der jüngsten Vergangenheit viele BürgerInnen sowie Umweltschutzverbände auf die mögliche Konkurrenz zwischen Umweltschutz und Energiewende hingewiesen. Im Strategiepapier sollte erläutert werden, wie die Landesregierung die Kohärenz zwischen den Handlungsfeldern „Energiewende“ und „Schutz natürlicher Ressourcen“ herstellt. Ebenso ist eine höhere Kohärenz zum Energiekonzept der Bundesregierung, insbesondere beim Thema Energiesparen und Energieeffizienz notwendig.

4.3 Nachhaltiges Wirtschaften

Die Beschreibung des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften“ in NRW geht von den bereits existierenden Teilstrategien – der Umweltwirtschaftsstrategie, der Leitmarktstrategie NRW, der CSR-Strategie NRW und der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ – aus. Eine Bewertung dieser Teilstrategien ist hier nicht Gegenstand. Es ist aber festzuhalten, dass eine über den Status Quo hinausweisende Vision, was Nachhaltiges Wirtschaften in NRW heißen soll, nicht entwickelt wird. In der eher vagen Zielformulierung wird der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit implizit Priorität eingeräumt. Die Formulierung, dass hierbei auch ein Beitrag zum sozialen Fortschritt und zum Schutz der Umwelt geleistet werden „kann“, ist – gemessen am Anspruch einer gleichberechtigten Verknüpfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie – nicht ausreichend.

Es bleibt bei der bisherigen Beschreibung eines Nachhaltigen Wirtschaftens unklar, wo der Unterschied zum Status quo liegt und wie der Weg zwischen dem heutigen Zustand und dem anvisierten Zielzustand aussieht. Konkrete Zielsetzungen für eine Förderung Nachhaltigen Wirtschaftens in NRW werden nicht benannt. Hier wäre ein Bezug zur Umsetzung einer Green Economy, wie sie auf der Rio +20 Nachfolgekonzferenz beschrieben wurde, hilfreich, um die NRW-Aktivitäten in den internationalen Kontext zu stellen.

Ein wichtiger Bereich des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist die Rohstoffpolitik, die bisher in dem Strategiepapier ebenso nicht berücksichtigt ist, obwohl die Themen Ressourceneffizienz und Rohstoffe als wichtige gesellschaftliche Herausforderung benannt werden. Lange ist bekannt, dass der Abbau und der Handel mit Rohstoffen (z.B. Kohle, seltene Erden, aber auch pflanzliche Produkte wie Nahrungsmittel, Futtermittel, Industrierohstoffe und Bioenergie) mit Menschenrechtsverletzungen und ökologischen Schäden einhergehen. Auch mittelfristig wird NRW massiv auf Rohstoffimporte angewiesen sein. Deshalb bedarf dieses Thema aus ökologischer und sozialer Sicht einer stärkeren Berücksichtigung in der NHS NRW. Des Weiteren sollte die NHS NRW im Rahmen eines noch zu entwickelnden Marktdesigns Wege aufzeigen, mit denen die Nutzung fossiler Energieträger konsequent reduziert und eine Steigerung der Ressourceneffizienz sowie eine absolute Ressourceneinsparung angestrebt werden können.

Das Ziel Nachhaltigen Wirtschaftens ist mit einer einseitig auf Wachstum und Entschuldung ausgerichteten Wirtschaftspolitik unvereinbar. Eine ernsthafte Auseinandersetzung um langfristige multidimensionale Ziele und einen sozial-ökologischen Ordnungsrahmen müsste sich auch in der NHS NRW wiederfinden. Dabei ginge es im ersten Schritt zunächst darum, langfristige multidimensionale Ziele zu definieren und Zielkonflikte – die unweigerlich auftreten werden – transparent zu machen.

Die Akteure in NRW können sich dabei auf aktuelle, vielfältige und qualitativ hochwertige Vorarbeiten stützen (siehe z.B. Abschlussbericht der Enquete-Kommission für „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu Nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“). Ebenso haben sich zahlreiche Initiativen auch in NRW mit alternativen Konzepten für ein Nachhaltiges Wirtschaften auseinandergesetzt (z.B. Konzepte einer Postwachstumsgesellschaft, Gemeinwohlökonomie, Suffizienz, solidarische Landwirtschaft, Regionalwährungen). Aus Sicht des Fachforums wäre es wünschenswert, dass sich NRW beim Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ nicht auf „business as usual“ beschränkt, sondern auch eine angemessene Reformperspektive für die großen Herausforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten entwickelt.

Alternative Unternehmensformen, die jetzt schon einen großen Beitrag für eine Nachhaltige Entwicklung leisten, finden bislang im Strategiepapier keine Erwähnung, z.B.

- Genossenschaften, die maßgeblich beim Ausbau regenerativer Energien mitwirken;
- Neu gegründete Unternehmen, die soziale Innovationen (Tauschen, Teilen, Leihen) als Grundlage ihres Geschäftsgebarens begreifen und damit neue Wege aufzeigen, Materialverbrauch weiter zu reduzieren (z.B. Car-Sharing).

Wie groß der Beitrag dieser Unternehmensformen für ein Nachhaltiges Wirtschaften und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt in NRW bereits heute ist, ist nicht vollständig bekannt. Das Fachforum empfiehlt, die Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und die Schaffung einer besseren Wissensbasis über diese Unternehmensformen anzustreben.

Die öffentliche Beschaffung bietet dem Land NRW ein ausgezeichnetes Handlungsfeld, um den Anspruch Nachhaltigen Wirtschaftens in die Tat umzusetzen und seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden. Deshalb empfiehlt das Fachforum, dass das Land NRW konsequent für die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sorgt und bei der eigenen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards achtet.

4.4 Schutz natürlicher Ressourcen

Das Strategiepapier nimmt für das Handlungsfeld „Schutz natürlicher Ressourcen“ Bezug auf die Ende August 2014 als Entwurf vorgelegte Biodiversitätsstrategie, die geplante Waldstrategie NRW 2050 und den in der Ausarbeitung befindlichen „Umwelt und Aktionsplan“. Es umreißt, wie die Gefährdungen für die biologische Vielfalt reduziert, Ökosysteme stabilisiert, Lebensräume renaturiert oder auch die Belange und Werte der biologischen Vielfalt insbesondere in Planungsprozessen stärker einbezogen werden können. Grundsätzlich begrüßt das Fachforum die Entwicklung dieser Strategien und weist erneut darauf hin, dass ihre Umsetzung unbedingt gelingen muss.

Bezüglich des vorliegenden Strategieentwurfs zur Biodiversitätsstrategie schließt sich das Fachforum der Einschätzung der Naturschutzverbände NRWs an, welche die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie explizit begrüßen. Jedoch geben sie zu bedenken, dass „angesichts des für Europa trotz des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes festzustellenden Artensterbens und des schlechten Erhaltungszustands einer Vielzahl an FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie der hohen Anteile gefährdeter Arten und Lebensräume in Nordrhein-Westfalen, eine Biodiversitätsstrategie NRW auf Grundlage einer möglichst vollständigen Analyse des Bestandes an Arten und Lebensräumen sowie der Ursachen der Artenrückgänge konkrete Ziele sowie Maßnahmen und Instrumente einschließlich der erforderlichen Personal- und Finanzmittel aufzeigen muss. (...) Hierfür bedarf es der Ausarbeitung zeitlich konkreter ‚Umsetzungsfahrpläne‘. Bei dem vorliegenden Entwurf mangelt es jedoch in vielen Punkten an der Festlegung konkreter, zeitlich ausreichend fixierter Ziele und Maßnahmen, für deren Umsetzung auch geeignete Instrumente und eine Finanzierung aufgezeigt werden müssen.“³

Um die oben genannten Strategien sinnvoll in die NHS zu integrieren, müssen insbesondere Antworten auf bestehende Nutzungskonflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (siehe auch Handlungsfeld 4.2 „Energiewende“), dem Erholungstourismus und der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefunden werden. Weiterhin müssen konkurrierende Nachhaltigkeitsziele, wie etwa eine aus Sicht der Klimaanpassung und Biodiversität positive urbane Grünflächenentwicklung, mit der aus Flächensparzielen zu forcierenden Innenentwicklung sinnvoll abgewogen werden.

Des Weiteren trifft das vorliegende Strategiepapier keine Aussage zur Stärkung und zum Ausbau des ökologischen Landbaus. Der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers. Das Fachforum empfiehlt deshalb, in der NHS klare Ziele zur Förderung und zur Ausweitung des ökologischen Landbaus zu formulieren.

Die Landesregierung NRW hat sich durch ihren Koalitionsvertrag dazu bekannt, die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von heute etwa 10 ha auf 5 ha bis zum Jahr 2020 zu begrenzen und langfristig einen Netto-Null-Verbrauch anzustreben. In der NHS sind bisher keine Maßnahmen und Ziele für eine Senkung der Flächeninanspruchnahme formuliert. Das Fachforum empfiehlt deshalb, die zentralen Eckpunkte einer flächensparenden Politik darzulegen. Dabei gilt es vor allem die Städte und Gemeinden als Träger der

³ Für eine detaillierte Kommentierung der Biodiversitätsstrategie NRW siehe „Stellungnahme zum Entwurf für eine Biodiversitätsstrategie NRW“ des NABU NRW, des BUND NRW und LNU NRW

kommunalen Planungshoheit in der Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu unterstützen. Hierzu sollten landes- und regionalplanerische Ansätze zu einem verbesserten Flächenmonitoring, zur Förderung der Wiedernutzung von Flächen (z.B. Flächenpool NRW und Grundstücksfond NRW) sowie zur Qualifizierung des Siedlungsbestandes weiterentwickelt und ausgebaut werden. Kommunale und interkommunale Ansätze wie Flächenmanagement- und Zertifizierungssysteme oder Planungstools zur Folgekostenberechnung, die eine Konkretisierung und dauerhafte Implementierung von Zielsetzungen zum schonenden Umgang mit Flächen in lokalen Planungsprozessen ermöglichen, müssen in der NHS NRW verankert werden.

4.5 Demographie

Die Ausführungen zum Handlungsfeld „Demographie“ benennen viele Herausforderungen, die mit einer Altersstrukturverschiebung, dem nachlassenden Bevölkerungswachstum und den damit veränderten Bedürfnissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens einhergehen. Die mit dem Demographischen Wandel einhergehenden Entwicklungen werden jedoch vor allen Dingen negativ bewertet. Es wird verkannt, dass eine solche gesellschaftliche Veränderung auch positive Effekte hat. Es wäre zu begrüßen, wenn der Ansatz des Diversity Managements, als Instrument der Wertschätzung und Gestaltung von Vielfalt, Einzug in die Strategie findet.

Der Aspekt der Bildung für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe wird in dem vorliegenden Papier nur am Rande behandelt. Es wird nicht deutlich, welche Bildungsprozesse für die soziale Teilhabe eine besondere Rolle spielen. „Lebenslanges Lernen“ muss bis ins höchste Alter möglich gemacht werden. Es bedarf einer Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, die das Alter der Lernenden besser berücksichtigt.

Des Weiteren findet das Thema Schulpolitik keine Erwähnung. Die NHS sollte benennen, welche Herausforderungen und Chancen bei geringer werdenden Schülerzahlen bestehen, welche Formen von Schule in Zukunft für den möglichst größten Bildungserfolg sorgen können sowie welche Möglichkeiten es zur Verbesserung der Chancengleichheit gibt, so dass familiärer Hintergrund nicht eine der Hauptvariablen zur Erklärung von Bildungsbenachteiligung bleibt.

Die Fokussierung des Handlungsfeldes „Demographie“ auf das Alter führt zu einer Vernachlässigung der Themen Jugend und Familie. Familienpolitik hat dazu beizutragen, dass Kinder und Familien in Deutschland vermehrte Wertschätzung erfahren und vor allem Kinder willkommen sind. Für die NHS ist zu prüfen, wie Familienpolitik gestaltet sein muss, damit Familien sinnvoll unterstützt werden und ihr Beitrag, den sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt unbestreitbar und vielfältig liefern, angemessen berücksichtigt und sichergestellt wird.

Das Thema Pflege kommt im gesamten Text bislang nur im Zusammenhang mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ vor. Die Herausforderungen, die sich aus einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen für den Arbeitsmarkt im Pflegesektor, für das bürgerschaftliche Engagement und für die familiäre Pflege ergeben, bleiben unberücksichtigt. Ferner wird die Frage nach der Finanzierbarkeit einer über „satt und sauber“ hinausgehenden Pflege nicht gestellt, geschweige denn eine Strategie aufgezeigt, wie eine gute, finanzierbare und für die Beschäftigten wie auch Pflegebedürftigen gesunde Pflege aussehen kann. Ferner wäre zu ergänzen, dass sich die Landesregierung in die bundespolitischen Debatten um die Renten- und Pflegeversicherung einbringen und auf Generationengerechtigkeit hinwirken könnte.

Schließlich findet keine Auseinandersetzung mit Strategien und Maßnahmen statt, die dem Schrumpfungsprozess der Gesellschaft entgegenwirken können. NRW ist ein Einwanderungsland und wird auch in Zukunft Ziel von Migrationsbewegungen sein. So sollte in der NHS klar benannt werden, dass Migration nach Deutschland nicht nur geduldet wird, sondern notwendig ist, um den Herausforderungen des Demographischen Wandels zu begegnen.

4.6 Gute Arbeit – Faire Arbeit

Im Handlungsfeld „Gute Arbeit – Faire Arbeit“ erhält die Bekämpfung prekärer Beschäftigung zurecht einen hohen Stellenwert. Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt hatten zur Folge, dass Deutschland heute über einen der größten Niedriglohnsektoren Europas verfügt, mit allen damit verbunden negativen Konsequenzen. Die Teilnehmenden des Fachforums begrüßen die Ausführungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeit sowie die Absicht der Regierung, prekäre Beschäftigung in NRW zurückzudrängen und „gute Arbeit“ zu fördern.

Die Begriffe „Gute Arbeit“, „Faire Arbeit“ und „Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen“ deuten eine – aus unserer Sicht richtige – Richtung der politischen Gestaltung an: eine stärkere Schutzfunktion für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings stehen sie und die sie näher bezeichnenden Merkmale bislang noch relativ unverbunden nebeneinander. Es fehlt ein verbindendes Leitbild für „Gute Arbeit in NRW“.

Überraschenderweise wird das Vollbeschäftigungsziel, welches in der Präambel des Koalitionsvertrags ausdrücklich bekräftigt wird, im Strategiepapier bisher nicht genannt. Das Fachforum empfiehlt dieses übergeordnete Ziel für die NHS zu übernehmen.

Nach wie vor ist NRW mit massiven strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dabei überlagern sich unterschiedliche Strukturwandelprozesse:

- Zum einen ist der „alte“ Strukturwandel noch nicht abgeschlossen (Bsp. Ruhrgebiet, hier ist jeder zweite Arbeitslose inzwischen langzeitarbeitslos),
- zum anderen sind neue Umbrüche bereits in vollem Gang (Energiewende, Industrie 4.0).

Das vorliegende Strategiepapier legt für das Handlungsfeld „Gute Arbeit – Faire Arbeit“ bislang nicht erkennbar dar, wie der Arbeitsmarkt zukunftsfest gemacht und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen gesichert werden kann. Aus Sicht des Fachforums muss die NHS NRW diese präventiven Aspekte stärker in den Blick nehmen.

Bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hinkt NRW der Entwicklung im Bund hinterher. Programme, wie die öffentlich geförderte Beschäftigung mit derzeit rund 1.100 Geförderten, bieten Unterstützung an, bleiben angesichts von derzeit 334.000 Langzeitarbeitslosen im Land aber in ihrer Wirkung begrenzt. Das Fachforum schlägt die Ausweitung des Programms vor, um mehr Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um den erwähnten Umbrüchen adäquat zu begegnen, bedarf es einer besseren Wissensbasis für die politische Gestaltung des Arbeitsmarktes. Das Fachforum sieht die Transformation des Energiemarktes, der Landwirtschaft und der Ressourcenintensität als eine wirtschaftliche Chance, die in NRW, Deutschland und Europa ein neues Potential zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bietet. Bislang fehlen jedoch umfassende und belastbare Informationen über Ausmaß und Qualität der Arbeit in den neuen Branchen. So ist bisher nicht abzusehen, welchen Effekt die Energiewende auf den Arbeitsmarkt in NRW haben

wird. Die NHS muss deshalb benennen, wie sie die Entwicklung der „grünen“ Branchen auf dem Weg hin zur Schaffung von „guter Arbeit“ zu unterstützen sucht.

Gute Arbeit kann nicht von oben verordnet, sie muss in den Verwaltungen und Betrieben auch abgesichert werden. Dies ist Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretung und der Gewerkschaften. Im Rahmen der NHS NRW sollte deshalb eine politische Offensive zur Stärkung des Flächentarifvertrags und der betrieblichen Mitbestimmung verankert werden.

Nordrhein-Westfalen trägt auch im internationalen Kontext eine Verantwortung für gute und faire Arbeit. Das Land hat mit der Einführung des Tarifreue- und Vergabegesetzes seine Vorbildfunktion für gute Arbeit wahrgenommen. Dabei kann das Engagement nicht bei der Bekämpfung von schlimmsten Formen der Kinderarbeit stehen bleiben. Darüber hinaus sollte sich NRW stärker für die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen und der Menschenrechte einsetzen. Dies gilt vor allen Dingen für die öffentliche Beschaffung und das Handeln international agierender Unternehmen mit Sitz in NRW. Auch dieser Aspekt „guter und fairer Arbeit“ sollte in der NHS Beachtung finden.

4.7 Nachhaltige Finanzpolitik

Die Erläuterungen des Strategiepapiers zum Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ definieren als alleiniges Ziel einen ausgeglichenen Haushalt. Aus Sicht der Teilnehmenden des Fachforums ist dies eine sehr einseitige Perspektive auf dieses Thema. Nachhaltige Finanzpolitik muss mehr sein als die „schwarze Null“.

Das Fachforum vermisst die Auseinandersetzung mit lange existierenden Konzepten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzpolitik, wie z.B. dem Konzept der Fiscal Sustainability der OECD oder der Methode der Generationenbilanzierung. So bleibt unklar, worin der strategische Mehrwert im Handlungsfeld gegenüber dem Status quo liegt.

Ohne die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushalts in Frage stellen zu wollen, möchte das Fachforum eine erweiterte Sicht auf das Thema vorschlagen. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht ausschließlich, durch massive Kürzungen und Sparmaßnahmen in allen Bereichen auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuwirken. Vielmehr bedarf es einer unvoreingenommenen und ergebnisoffenen Debatte über die aktuelle Verwendung von öffentlichen Geldern. Ziel muss sein, Prioritäten für die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel zu definieren. In Zukunft sollten öffentliche Ausgaben jeder Art mit den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung in Einklang stehen. Aus diesem Grund sollten öffentliche Ausgaben, wie in Form von Subventionen, Anreizsystemen oder Förderprogrammen konsequent auf ihre Wirkung im Sinne der Nachhaltigkeit überprüft werden.

Darüber hinaus sollte die ohnehin schon angespannte Haushaltslage der Kommunen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW berücksichtigt werden.

Sofern mit der NHS NRW unmittelbare Zuweisungen neuer Aufgaben, bzw. Erweiterungen bestehender Aufgaben der Kommunen einhergehen, wären solche unstreitig im Sinne des Konnexitätsprinzips finanziell auszugleichen. Daneben werden von der NHS NRW mittelbare Verpflichtungen der Kommunen zur Ergreifung weiterer Umsetzungsmaßnahmen mit entsprechendem Kostenaufwand ausgehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese mittelbare Verpflichtungswirkung nicht zu einer Umgehung des Konnexitätsprinzips führt.

Stattdessen könnten im Rahmen der NHS NRW alternative Finanzierungsinstrumente implementiert werden. Als mögliche Finanzierungswege für Projektförderungen bietet es sich an, dass bundesweit tätige Stiftungen, sowie die eigenen Stiftungen des Landes ein mittel- bis langfristiges Förderprogramm zur NHS auflegen. Darüber hinaus sei an dieser Stelle an die Mittelbereitstellung für Kommunen im Rahmen des früheren Agenda 21-Prozesses (2000 - 2005) des Landes hingewiesen: Verbunden mit dem Erarbeitungsprozess der „Agenda 21 NRW“ wurde für entwicklungspolitische Initiativen als auch lokale Nachhaltigkeitsprozesse eine Zuweisung von 50 Cent pro Einwohner bzw. Einwohnerin im Jahr über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden jedoch 2005 wieder gestrichen. Verbunden mit der neuen Auflage der NHS NRW könnte dieser Finanzierungsmechanismus wieder eingeführt werden.

4.8 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

Ob eine Nachhaltige Entwicklung gelingt, hängt vor allem davon ab, ob es glückt, BürgerInnen von der Idee und deren positiver Wirkung auf ihr persönliches Lebensumfeld zu überzeugen. Die Auswirkungen der im Strategiepapier genannten großen Herausforderungen „demografischer Wandel“, „Strukturwandel“ und „Klimawandel“ betreffen viele BürgerInnen an ihren Wohnorten in NRW schon jetzt und stellen somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Um diesen entgegenzuwirken, müssen die notwendigen Transformationsprozesse als Gemeinschaftswerk angegangen und durch eine neue Partizipationskultur (siehe auch Querschnittsthema 5.4 „Bürgerschaftliches Engagement / Teilhabe“) begleitet werden. Dabei zeichnet sich schon heute ab, dass unterschiedliche soziale Gruppen von Maßnahmen zur Einleitung und Umsetzung der Wandlungsprozesse sehr unterschiedlich betroffen sind. Gerade in benachteiligten Stadtquartieren, mit einer wachsenden und sich verfestigenden Armut, können neue Lasten schnell zu existentiellen Fragen werden. So wirken sich etwa Steigerungen der Energiekosten und steigende Mietkosten aufgrund von Gebäudesanierungen und Gentrifizierungsprozesse insbesondere auf einkommensschwache Haushalte aus und können Ungleichheiten weiter verschärfen. Andererseits kann die bestehende Veränderungsdynamik der Energiewende Innovationen zu einem nachhaltigeren Lebensstil auslösen, die zu einer finanziellen Entlastung des Einzelnen und zugleich zu einem solidarischeren Miteinander in den Quartieren führen.

Die Entwicklung von öffentlichem Raum und Stadtquartieren bedarf deshalb eines mehrdimensionalen und sozialraumbezogenen Ansatzes, der die Lebensbedingungen der BewohnerInnen in den Mittelpunkt stellt und ihre Bedürfnisse ernst nimmt. Auf diese Weise kann Stadt- und Quartiersentwicklung zum Katalysator für bessere Lebensbedingungen im Quartier und für eine Nachhaltige Entwicklung werden. Aus diesem Grund empfiehlt das Fachforum die bisherigen Ansätze wie z.B. das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt in Zukunft durch stärker integrierte und konsequent an Nachhaltigkeitskriterien geprüfte Maßnahmen zu ersetzen sowie eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für Quartiersmanagement als dem zentralen Rückgrat einer nachhaltigen und sozialen Quartiersentwicklung auch außerhalb der Programmgebiete Soziale Stadt und Stadtumbau bereitzustellen.

4.9 Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Lebensstile

Die Förderung nachhaltiger Lebensstile ist ein wichtiger Baustein für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW. Das Fachforum begrüßt die Absicht der Landesregierung, nachhaltiges Konsumverhalten im Bewusstsein und im alltäglichen Handeln zu verankern. Neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Lebensstile und einer Wissensbasis für nachhaltigen Konsum, braucht es aus Sicht des Fachforums vor allem bessere Rahmenbedingungen für eine Veränderung des Konsumverhaltens, die bisher im Strategiepapier nicht thematisiert sind. Ebenso kommt der aktuelle öffentliche Diskurs über gesellschaftlichen Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Konzepte eines guten Lebens und die Idee der Suffizienz nicht vor. Eine gesellschaftliche Debatte über diese Konzepte ist eine wichtige Voraussetzung, um sich nachhaltigen Lebensstilen zu nähern.

Umweltbewusstes Verhalten wird derzeit u.a. auf Grund politischer Rahmenbedingungen oft „bestraft“. So sind ökologische Lebensmittel teurer als konventionell produzierte, Flugreisen günstiger als Bahnfahrten, Fahrradfahren im Stadtverkehr aufgrund der autofreundlichen Infrastruktur oft gefährlich und unangenehm, die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist zeitaufwendig und oft teuer etc. (siehe dazu auch Handlungsfeld 4.12 „Mobilität“ – insbesondere Nahmobilität). Auch wenn nicht alle Rahmenbedingungen in der Verantwortung des Landes liegen, können im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW veränderte Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein gutes Leben einfacher machen. Maßnahmen des Landes sind u.a. in den Bereichen Verkehr, Wohnungsmarkt, Erhalt öffentlicher Räume, Bildung, Energie und Abfall denkbar. Auch die Förderung sozialer Innovationen (Tauschen, Teilen, Leihen, Reparieren, Solidarische Landwirtschaft, Prosumenten-Modelle) von öffentlicher Seite wäre zu begrüßen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Menschen über alle Altersstufen hinweg – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren – mit den Möglichkeiten eines guten Lebens in Berührung kommen, sie ausprobieren und gute Erfahrungen in den Alltag einbauen. Dafür müssen Kernkompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung vermittelt werden, um somit zu einem Verständnis von unumgänglichen Transformationsprozessen beizutragen. So könnte Nachhaltigkeit als Querschnittsthema Eingang in Lehrpläne aller Schul-, Hochschul- und Weiterbildungseinrichtungen finden, um allen Lernenden die Möglichkeit zu bieten, sich altersgerecht, zielgruppenspezifisch und integrativ mit Fragen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit zu befassen. Insbesondere eine umfassende Medienkompetenz sollte in diesem Zusammenhang befördert werden. Weiterhin gilt es, erprobte Kampagnen und Projekte der schulischen und außerschulischen Bildung und deren TrägerInnen bei der Angebotserweiterung zu fördern (siehe auch Handlungsfeld 4.10 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“).

4.10 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Das Fachforum stimmt der Einschätzung der Landesregierung zu, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung (im Folgenden BNE) eine der wesentlichen Triebkräfte für eine Nachhaltige Entwicklung ist. In den Ausführungen zum Handlungsfeld BNE bedarf es jedoch einer Konkretisierung des Konzeptes. Bei BNE handelt es sich um ein konkretes Bildungskonzept, welches besagt, dass BNE jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffnen möchte, sich Werthaltungen, Kompetenzen und Kenntnisse anzueignen, die für die eigenverantwortliche Gestaltung einer zukunftsfähigen

Welt erforderlich sind. Dabei geht es nicht nur um nachhaltige Lebensstile, die im Strategiepapier betont werden, sondern um die Vermittlung von Werten und Gestaltungskompetenz.

Die Ausführungen zum Entwurf der sich derzeit in der Entwicklung befindlichen Strategie für BNE sind sehr vage und lassen wichtige Aspekte einer strukturellen Verankerung des Konzeptes außer Acht. So sollte die gesamte Bildungskette mit ihren Bereichen benannt werden: Kita – Schule – außerschulische Lernorte – berufliche Bildung/Studium – Weiterbildung etc. Beispielsweise fehlt derzeit der Aspekt der Berufsbildung für Nachhaltige Entwicklung vollständig und auch der Aspekt der Berufsorientierung in Richtung Green Jobs fehlt, obwohl beide Aspekte auch in Verbindung zu guter und nachhaltiger Arbeit von elementarer Bedeutung sind und bereits einer Reihe von Anregungen über Modellvorhaben vorliegen.

4.11 Eine-Welt-Politik

In dem vorliegenden Strategiepapier erkennt die Landesregierung ihre Mitverantwortung an, zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen und für eine gerechtere, friedliche, ökologischere Welt einen Beitrag zu leisten und verweist auf die „Eine-Welt-Strategie“ des Landes. Das Fachforum begrüßt die in der Eine-Welt-Strategie formulierten Zielsetzungen. Jedoch bedarf es einer Verbesserung der Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern des Landes (u.a. Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, öffentliche Beschaffung, Energiepolitik, etc.). Dabei muss die Erzeugung von Synergien im Fokus stehen, um die Effizienz und Effektivität von Entwicklungspolitik zu steigern und damit den Erfolg der Umsetzung der Eine-Welt-Strategie zu sichern. Es braucht dazu noch mehr intensiven Dialog der relevanten Ministerien und eine generelle Mobilisierung politischer Unterstützung für mehr Kohärenz. Ziel muss es sein, die Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe der Landespolitik zu verankern, so dass das Eine-Welt-Engagement des Landes und der Kommunen (z.B. durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit oder Partnerschaften) gestärkt, eine verstärkte Einbindung von MigrantInnen unterstützt, zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und eine Auseinandersetzung zur globalen Gerechtigkeit im Bildungsbereich verankert wird.

Zielsetzung sollte es weiterhin sein, dass sich NRW auf nationaler und internationaler Ebene für weltweite Gerechtigkeit einsetzt und sich zur Entwicklung und Umsetzung der Post-2015 Agenda/ SDGs sowie der Zukunftscharta des Bundes positioniert. Auch der internationale Austausch zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Effizienz sollte verstärkt werden. Partnerregionen und -länder können im Dialog eine klimafreundliche Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, aufbauen und weiterentwickeln (z.B. Wissenschafts- und Wirtschaftskooperation ermöglichen sowie kommunale Nord-Süd-Partnerschaften zu Klima- und Umweltschutz).

4.12 Mobilität

In dem Strategiepapier wird unter II. „große gesellschaftliche Herausforderungen“ als eine von neun Herausforderungen der Bereich „leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität“ aufgeführt. Jedoch wird anschließend weder bei den Handlungsfeldern, noch bei den Querschnittsthemen der Bereich Mobilität und Verkehr berücksichtigt. Unter den Themen „Klimaschutz“, „Energiewende“, „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Schutz natürlicher

Ressourcen“, „Demografie“, „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ ist kein Bezug zu Mobilität oder Verkehr zu finden. Lediglich unter „Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile“ werden unter „wichtige Themen“ „individuelle Mobilität und alternative Nutzungskonzepte“ aufgeführt.

Das Fachforum fordert deshalb die Verankerung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrspolitik in der NHS NRW als eigenständiges Handlungsfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Verknüpfungen und Wechselwirkungen mit den anderen relevanten Handlungsfeldern und Querschnittsthemen und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Mobilitäts- und Transportstrategie" unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, die Thema und Bezüge ausführlich und zeitnah bearbeitet.

Mobilität ist zuallererst ein positiver Ausdruck individueller Lebendigkeit bzw. gesellschaftlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Dynamik, ein zentraler Bedarf zur Alltagsbewältigung und zur sozialen und kulturellen Interaktion. Mobilität hat in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Der konkrete Bedarf ist abhängig von räumlichen Lebensumständen, von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und von vielfältigen Zusammenhängen und Wechselwirkungen.

Eine effiziente und umweltverträgliche Mobilitäts- und Verkehrspolitik muss Maßnahmen treffen, mit denen Verkehr vermieden und auf umweltverträglichere Verkehrsträger verlagert, bestehende Kapazitäten (von Verkehrswegen und Fahrzeugen) optimal genutzt und die spezifischen Umweltbelastungen von Fahrzeugen verringert werden. Hierzu gehört auch die Beachtung der strukturellen Ursachen der erheblich zunehmenden Mobilitätsbedarfe im motorisierten Individual- und Güterverkehr.

Mobilität ist nachhaltig, wenn die Nutzung bestimmter Mobilitäts- bzw. Verkehrsmittel die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet und die sozialen und ökonomischen Aspekte mit den ökologischen Aspekten sinnvoll bzw. menschenfreundlich und alltagstauglich verknüpft werden können. Zentrale Ziele einer nachhaltigen Kommunal- und Landespolitik im Bereich Mobilität und Verkehr sollten daher sein:

- Kürzere Arbeitswege und die Förderung der Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zur Verkehrsvermeidung
- Förderung einer bedarfsgerechten (gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erreichbaren), kleinteiligen Nahversorgung (z.B. durch gesetzl. Reduzierung der Nettoverkaufsgröße des kleinflächigen Einzelhandels), strukturelle Verkehrsverbesserung
- Gleichbehandlung und gute Vernetzung der Verkehrsmittel (Fußwege, Fahrradwege, ÖPNV-Spuren/Schiene, PKW-Spuren) besonders in den Kommunen
- Verkehrsverlagerung: Bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote, Entwicklung eines NRW-weiten alltagstauglichen Radroutensystems analog zu den Niederlanden – mit Ausweitung der Straßennutzungsmöglichkeiten, Erhöhung des PKW-Besetzungsgrad durch ein Gattungsmarketing für Fahrgemeinschaften und Entwicklung eines MetaVermittlungsportals
- Güterverkehr: Verlagerung von Anteilen auf die Schiene (Ausbau der Kapazitäten) oder auf Schiffe und Reduzierung des Verkehrsaufwands durch Reduzierung der Lieferentfernungen und durch Transportvermeidung, Entwicklung von Steuerungsmechanismen zur Reduzierung der Transportentfernungen (z.B. über eine Umlage der externen Kosten)

- Abbau der Subventionierung von Flughäfen. Verminderung der Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen⁴

Konkrete Maßnahmenfelder für die Landesverkehrs- und Raumpolitik

- Einsatz auf Bundesebene: Für ausreichende Fortschreibung und gerechte Verteilung der Bundesmittel, für eine erweiterte Lkw-Maut und Abbau von Subventionen für den Autoverkehr, für Tempo30 in Städten und ein ÖPNV-freundliches Steuerrecht, für steuerliche Gleichbehandlung von Flugbenzin/Kerosin der gewerblichen Luftfahrt (wie in Norwegen und den Niederlanden) im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern
- Einsatz auf europäischer Ebene: Für eine Reformierung des Emissionshandels mit dem Ziel, alle Flüge einzubeziehen und die Wirkung aller Treibhausgaskomponenten, auch in Bezug auf die Flughöhe, zu berücksichtigen
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen in Kommunen im Rad- und Fußverkehr – Wegebreiten, Querungen, Rad-Stellplätze setzen (Recht, Förderbedingungen). Förderung des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements für Gewerbestandorte, Wohnquartiere, Städte
- Förderung von echter E-Mobilität: Bahn-Elektrifizierung, E-Busse, Zweirad-E-Mobilität, E-Autos im Carsharing, nur in Verbindung mit Nutzung von Ökostrom. Vermeidung von Flächennutzung/Verbrauch für die Gewinnung von sog. Agro- oder Biosprit.
- Ausweitung der Förderung des Umweltverbands in Stadtentwicklung und Bauleitplanung: Standorte, Verdichtung, Anbindung, Beteiligung am ÖPNV, Entwicklung einer gesicherten ÖPNV-Finanzierung mit einem ÖPNV als kommunaler Pflichtaufgabe sowie einer allg. Förderung im Straßenverkehr als auch Verbesserung von Qualität und Effizienz
- Ausbau von RE-Kapazitäten und Entwicklung eines landesweiten Regional(schnell)-buskonzeptes als Ergänzung des Schienennetzes
- Güterverkehrskonzepte: Bahnausbau plus Lärmschutz, Lkw-Routenführung, Förderung umweltschonenderer Lkw, Umweltverträglicher Schiffsverkehr, Logistik-Konzepte

Ein wichtiges Element der nachhaltigen Mobilität ist der Ausbau und die Förderung von Nahmobilität. Nahmobilität bezeichnet die individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht-motorisierten Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten (Inlineskates, Skateboards, etc.). Betrachtet wird aber auch der immer größer werdende Anteil der Bevölkerung, der in seiner Mobilität limitiert und zum Teil auf Rollatoren und Rollstühle angewiesen ist. Das Fachforum empfiehlt im Rahmen der NHS "fußgänger- und fahrradfreundliche also nahmobilitätsfreundliche Städte und Gemeinden" zu fördern. Ziel ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte mit Aufenthaltsqualität, Lebens- und Bewegungsräumen zu gestalten. Es gilt Räume zu schaffen, die zur gesunden Bewegung einladen und in denen körperliche Aktivität wieder Freude macht. Ein Konzept zur Förderung der Nahmobilität wurde bereits im "Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität" dargelegt, der ressortübergreifend erarbeitet und bereits 2012 im Landtag einstimmig beschlossen wurde. So ist es verwunderlich, dass dieses Konzept im Strategiepapier bisher keine Berücksichtigung findet.

⁴ Der DGB NRW sieht für diesen Aspekt der Stellungnahme zum Handlungsfeld „Mobilität“ noch Diskussionsbedarf und kann die Ausführungen in dieser Form nicht mittragen.

Für die Förderung der Nahmobilität gilt es, einen Bewusstseinswandel zu schaffen, damit BürgerInnen in NRW das Fahrrad oder die eigenen Füße mehr als Verkehrsmittel in Betracht ziehen. Dafür bedarf es einer neuen Vision für die „Stadt als Lebens- und Bewegungsraum“. Die Stadt der Zukunft ist kompakt, urban, grün und in besonderem Maße nahmobil. Gemeinden, Städte und Stadtteile wandeln sich zu vitalen Lebens- und Bewegungsräumen, in denen Bewegung nicht erzwungen ist, sondern aus einem Gesundheitsbewusstsein sowie einem ökologischen Selbstverständnis erwächst und deshalb Spaß macht. Nahmobilität ist als "Basis-mobilität" Grundlage jeglicher Mobilität und unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes und urbanes Leben in der Zukunftsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit und nimmt als Präventionsmaßnahme eine wichtige Stellung ein. In keinem anderen Handlungsfeld der Verkehrsplanung lassen sich individueller Nutzen (Gesundheit, Inklusion, Mobilitätskosten) und gesellschaftlicher Nutzen (Verkehrsentlastung, Klimaschutz) so vorteilhaft miteinander verbinden, wie bei der Nahmobilität.

Grundlage und elementare Bedingung für Mobilität heute und morgen ist und bleibt allerdings weiterhin eine funktionale und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Im Fokus heutiger wie zukünftiger Verkehrsplanung steht deshalb die drängende Frage, inwieweit die bestehende, primär auf die Belange des privaten benzingetriebenen Pkw ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur in eine andere, „urbane Gesamtform“ umgestaltet werden kann: Eine Verkehrsinfrastruktur, die eben nicht fast monofunktional ist, sondern vielfältige Grundansprüche an wohnverträgliche Mobilität, Aufenthalt, Gesundheit, Lebensqualität, Barrierefreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit verwirklicht und für einen Ausgleich sorgt (siehe u.a. Wechselwirkungen mit den Handlungsfeldern „Nachhaltige Stadt und Quartiersentwicklung“, „Klimaschutz“, „Energiewende“, „Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile“). Die heutigen infrastrukturellen Bedingungen werden trotz kontinuierlicher Förderung und unbestreitbarer Erfolge schon den aktuellen Kapazitätsansprüchen nur bedingt gerecht, geschweige denn den zukünftigen Leistungs-, Komfort- und Sicherheitsansprüchen eines modernen, beschleunigten und massenhaften Radverkehrs. Damit eine ambitionierte Förderung der Nahmobilität gelingt, muss in Zukunft die Gleichwertigkeit und damit auch die Gleichbehandlung aller zur Mobilität zählenden Verkehrsarten (zu Lande) – Nahmobilität, ÖPNV und MIV – gewährleistet werden.

Die Realisierung von nahmobilitätsfreundlicher Infrastruktur bewegt sich, was die Baukosten, die verkehrspolitische Bedeutsamkeit und die „Eingriffstiefe“ anbetrifft, in einer Größenordnung, die über die klassische Planungs- und Bürgerbeteiligung hinausgeht. Administrative sowie politische Entscheider, Bürgerschaft, Wirtschaft etc. sollten in einen der Planung nach Möglichkeit vorangestellten Informations- und Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Vor allem die Kommunen müssen im Hinblick auf die Planung und die Kommunikation intensiv mit eingebunden werden. Hier gibt es angesichts vergleichsweise kurzer Wege zwar die höchsten Potenziale, gleichzeitig aber auch die größten Herausforderungen – z.B. wenn es darum geht, Bürgern und Geschäftsleuten zu vermitteln, dass für Radfahrer mehr Räume zur Verfügung gestellt, Flächen für Autos aber beschnitten werden sollen.⁵

⁵ Für eine detaillierte Ausführung siehe Stellungnahmen der AGFS NRW bzw. des VCD NRW, BUND NRW, pro Bahn NRW, ADFC NRW

5. Querschnittsaufgaben

5.1 Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft noch nicht erreicht, so dass das Querschnittsthema „Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming“ vom Fachforum begrüßt wird. Jedoch muss in der NHS NRW der fachlichen Unterscheidung der Begrifflichkeiten „Frauenpolitik“ und „Gender Mainstreaming“ entsprochen werden:

- Frauenpolitik muss auf unterschiedlichen Ebenen (s. u.) als eigenes Politikfeld strukturell verankert werden und
- darüber hinaus ist Gender Mainstreaming gemäß dem Amsterdamer Vertrag als Methode bzw. als strategischer Ansatz zu nutzen.

Zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung für Frauen in NRW sollte Frauenpolitik als eigenes Politikfeld verankert werden und hat dementsprechend Themenfelder aufzugreifen, die über das Strategiepapier hinausgehen (z. B: Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel u. a., s. a. Kap. 24 der Agenda 21).

Unter der Perspektive der Partizipation und Beteiligung ist sicher zu stellen, dass eine Beteiligung von Frauen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen aller Art gewährleistet ist. Dies betrifft Gremien aller Art, den Bereich „Frauenförderung im Bereich Erwerbsarbeit“ wie aber auch NGO-Beteiligungsprozesse. Als eine frauenpolitisch konkrete Maßnahme ist hier das Stichwort „Quotierung“ zu nennen. Das Fachforum regt an, die Einführung eines „Nachhaltigkeitschecks aus frauenpolitischer Sicht“ zu prüfen. Möglicherweise ist eine Kombination mit anderen Prüfungskriterien möglich. Dieses muss sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und -auswertung,
- Partizipation in Gremien unterschiedlicher Art

5.2 Barrierefreiheit und Inklusion

Die Landesregierung hat mit diesem Aktionsplan ein weit reichendes und langfristig angelegtes Konzept für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt – die Erstellung und auch die Grundaussage, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen politischen Ressorts und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Leitbild sein muss, ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch sind zentrale Aspekte des Aktionsplanes kritisch zu hinterfragen.

Der Aktionsplan mischt Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit abgeschlossen oder begonnen wurden mit Vorschlägen für wirklich neue Maßnahmen. Menschen, die sich neu mit dem Thema befassen, wird die Einschätzung der Relevanz der Maßnahmen dadurch erschwert, zudem sind die neuen Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen noch vage beschrieben. Dabei muss es sich jedoch nicht um politische Schlupflöcher für den Ausstieg aus der konsequenten Umsetzung handeln. Viele Maßnahmen betreffen politisches Neuland, benötigen partizipative Teilhabe vieler Akteure und lassen sich entsprechend nicht von vornherein planen.

Von zentraler Bedeutung ist der Vorschlag, die starren Systemgrenzen in den Rechts- und Finanzierungslogiken zwischen ambulanten und stationären Hilfen und die starke „Versäulung“ von

Altenhilfe/Demenz, Behindertenhilfe/Psychiatrie und Jugendhilfe/Psychiatrie aufzuheben. Die Vision einer besseren Verknüpfung der Finanzierungsstrukturen wird von uns geteilt. Die Auswirkungen werden aber von den konkreten Strategien und Maßnahmen abhängen. Hier ist in der Ausgestaltung die Gefahr groß, dass es am Ende um die Durchsetzung von Sparmaßnahmen geht.

Die Landesregierung scheint sich in vielen Punkten nur in der Moderatorenrolle und als Impulsgeber für Entwicklungen zu sehen. Größere Geldmittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Landesregierung nicht zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Aktionsplanes stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Zusätzlich stellt die Landesregierung klar, dass durch den Aktionsplan nicht von vorne herein neue Aufgaben für die Kommunen entstehen – Inklusion gelingt oder scheitert aber gerade in den Kommunen, in den Stadtvierteln, wo die Menschen leben. Zur nachhaltigen Durchsetzung von Inklusion braucht es jedoch verlässliche Rahmenbedingungen und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Sollten Landesgesetze so verändert werden, dass sie den Kommunen Mehrkosten bereiten, ist darauf zu achten, dass den Kommunen die erforderlichen Finanzmittel auch zur Verfügung gestellt werden.⁶

5.3 Nachhaltigkeit in den Kommunen („Lokale Agenda 21“)

Wie im vorliegenden Strategiepapier anerkend beschrieben, haben Kommunen und Kreise in NRW bereits viel geleistet, um in ihrem Wirkungskreis eine Nachhaltige Entwicklung zu forcieren. So sind in vielen Städten Lokale Agenda 21-Prozesse initiiert worden, um die Beschlüsse der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 umzusetzen.

Das Engagement der Kommunen in NRW, vor allem für sektorale NHTn, verdient großen Respekt. Trotzdem mangelt es häufig an einer konsequenten Verankerung einer Nachhaltigen Entwicklung in Politik und Verwaltung und dem Verständnis einer Nachhaltigen Entwicklung als Pflichtaufgabe in der kommunalen Daseinsvorsorge. Unter anderem führen die knappen finanziellen und sachlichen Ressourcen, sowie mangelnde fachliche Unterstützung und Strukturdefizite zu Hemmnissen bei der Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 oder kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Das Wissen über wirksame Nachhaltigkeitsprozesse ist hierbei vorhanden: Lokale Nachhaltigkeitsprozesse sind dann erfolgreich, wenn genügend Sach- und Personalressourcen zur Verfügung stehen, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert ist und themen- und ressortübergreifend gearbeitet wird, der Prozess eine breite Bürgerbeteiligung zulässt, von zentraler politischer Stelle unterstützt wird sowie ein Austausch mit anderen Kommunen über erfolgreiche Beispiele zur Implementierung einer Nachhaltigen Entwicklung erfolgt.⁷

Da Kommunen und Kreise die entscheidende Ebene der Zielerreichung für eine Nachhaltige Entwicklung sind, müssen – wie im Koalitionsvertrag benannt – Lokale Agenda 21-Prozesse wiederbelebt und Inhalte konsequent umgesetzt werden. Das Land NRW sollte im Rahmen der

⁶ Bewertungen zu Einzelthemen des Aktionsplans hier nicht berücksichtigt, siehe Stellungnahme der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

⁷ LAG 21 NRW (2012): Rio +20 NRW. Länderstudie zur lokalen Agenda 21 und zu Nachhaltigkeitsprozessen in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation mit Handlungsempfehlungen

NHS eine gezielte Förderung und Entwicklung von lokalen Nachhaltigkeitsprozessen fest-schreiben und damit eine Nachhaltige Entwicklung in die Breite tragen. In diesem Rahmen ist eine sinnvolle Einbindung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen anzu-streben. Es bedarf veränderter Anreiz- und Förderinstrumente, die eine Nachhaltige Entwicklung positiv unterstützen und wenig nachhaltiges Verhalten etwa bei Klimaschutz, Flächenverbrauch und Biodiversität künftig sanktionieren.⁸ Ein Ineinandergreifen und Zusammenwirken aller föder-alen Ebenen könnte durch entsprechende Koordinierungsstellen unterstützt werden, die den vertikalen und horizontalen Dialog und die Koordination einer Nachhaltigen Entwicklung effizient begleiten und notwendiges Fachwissen zu einzelnen Themenfeldern sowie Prozess und Struk-turen lokaler Nachhaltigkeitsmanagementsysteme vermitteln. Ebenso bedarf es weiterhin einer guten Vernetzung kommunaler (Politik und Verwaltung) und zivilgesellschaftlicher Akteure, die den Austausch über gute und wirksame Praxisbeispiele ermöglicht.

5.4 Bürgerschaftliches Engagement / Teilhabe

Die NHS NRW – verstanden als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses hin zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen Gesellschaft – birgt enorme Chancen für gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe. Das vorliegende Strategiepapier benennt bürgerliches Engagement als Handlungsfeld und sieht Bedarf, dieses zu stärken und zu fördern. Jedoch fehlen weitere Erläuterungen, wie Beteiligungsprozesse zunehmend fester Bestandteil politischen Handelns werden.

Für das Gelingen der „großen Transformation“ hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft, so der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Hauptgut-achten 2011⁹, müssten alle Bevölkerungsgruppen an diesem gesamtgesellschaftlichen Trans-formationsprozess teilnehmen und diesen als ihr „eigenes Projekt“ wahrnehmen. Nur so könne ein nachhaltiger und zivilgesellschaftlich gestärkter Wandel vollzogen werden. Ferner stellt das Fachforum fest, dass sich wachsende soziale Ungleichheit sowie gesellschaftliche Heterogenität in entwickelten Gesellschaften negativ auf Partizipationsmöglichkeiten und -Bereitschaft aus-wirkten. Noch ist es so, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Hand-lungsfeld v. a. von der Mehrheitsgesellschaft und von einem bestimmten „Milieu“ gestaltet wird. Menschen mit Behinderung, Zuwanderungsgeschichte sowie aus sozial benachteiligten Gruppen haben bisher aus unterschiedlichen Gründen kaum Zugang gefunden und noch werden kaum Synergien aus partnerschaftlichem Handeln erzielt. Hier besteht ein strukturelles Problem sowie Nachholbedarf, dass sowohl kompensatorischer und als auch systemischer Maßnahmen bedarf. Es müssen besondere Anstrengungen geleistet werden, um die gesell-schaftliche Vielfalt im Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen abzubilden, um Zugänge zu schaffen und eine „barrierefreie“ Beteiligung zu ermöglichen. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen haben im Rahmen ihrer Arbeit bereits zahlreiche Ansätze erprobt, wie eine bessere Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann.

⁸ Der DGB NRW sieht für diese Aussage der Stellungnahme noch Diskussionsbedarf und kann die Ausführungen in dieser Form nicht mittragen.

⁹ WBGU (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation

Folgende Angebote und Zugänge für „neue Akteure“ sollen weiter ausgebaut und zunehmend gängige Praxis werden:

- eine zunehmend strukturelle Verankerung von Beteiligungsprozessen in politische Entscheidungen
- bessere Vernetzung, Professionalisierung und Verstärkung von bestehenden Maßnahmen
- mehrsprachige und barrierefreie Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Maßnahmen und Formate zur Aufnahme von vielfältigen Erfahrungshintergründen (z.B. dass die Diskussion und Vermittlung nicht nur über Papiere, Fachgremien und Konferenzen läuft)

5.5 Bildung und Wissenschaft

Das Fachforum begrüßt die Inhalte und Ausgestaltung der Forschungsstrategie des Landes „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“, deren Leitthemen in enger Verknüpfung mit den im vorliegenden Strategiepapier beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen. Die konkreten Leitthemen „1. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, 2. Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion, 3. Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung, 4. Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität, 5. Gesundheit und Wohlergehen im demographischen Wandel, 6. Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel“ sollten in der NHS NRW erwähnt werden. Des Weiteren bedarf es einer Spezifizierung der Instrumente und Mittel der Forschungs- und Innovationsförderung, die in Zukunft verstärkt im Hinblick auf das Ziel Nachhaltiger Entwicklung eingesetzt werden sollen.

Schließlich sei angemerkt, dass die Ausführungen des Strategiepapiers zum Thema Bildung und Wissenschaft ein sehr einseitiges Bild von der Funktion der Wissenschaft vermitteln. Wissenstransfer wird ausschließlich als Vermittlung von Wissen seitens der Wissenschaftler an die BürgerInnen verstanden. Mittlerweile setzt sich jedoch langsam ein neues Bild von der Wissenschaft durch, welches die Öffnung in „beide Richtungen“ anstrebt: In den Ausführungen fehlen daher Schlagworte wie Citizen Science, Service-Learning und Community-Based Research. Darunter versteht man die Einbeziehung von BürgernInnen in die Forschung (z.B. durch Beobachtung und Datenerhebung im Bereich von Flora und Fauna) sowie das Lernen durch Engagement als Beispiel für eine Verbindung von Theorie und Praxis sowie die strategische Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Zivilgesellschaft.

5.6 Europäische und internationale Dimension

In den Ausführungen des Querschnittsthemas „europäische und internationale Dimension“ werden die Verflechtungen NRWs mit vielen Regionen der Welt benannt. In welchem Maße und mit welchen Mitteln die Landesregierung aus diesen Verflechtungen resultierende Verantwortlichkeiten wahrnehmen will, ist jedoch nicht ersichtlich. Weiterhin finden sich keine Bezüge zu beispielsweise den bereits erwähnten globalen Diskursen zur Post-2015 Agenda und den SDGs. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Dialogprozesse zur Ausgestaltung der Post-2015

Agenda/SDGs auf UN-Ebene wird deshalb angeregt, dass die NHS NRW hierzu eindeutige Bezüge zu eigenen Beiträgen der Umsetzung der globalen Ziele herstellt.

Die wirtschaftliche und politische Bedeutung NRW verlangt ebenso ein politisches Engagement auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für eine gerechte und ökologische Weltwirtschaft. Viele Aspekte der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen kamen bereits in der Stellungnahme des Fachforums zur Sprache (Rohstoffimporte, aktuelle Praxis der Außenwirtschaftsförderung, europäischer Emissionshandel, Freihandelsabkommen, etc.). In all diesen Bereichen sollte das Land seinen Einfluss nutzen, um eine konkrete Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auch außerhalb der eigenen Grenzen voranzutreiben. So empfiehlt das Fachforum zum Beispiel, dass sich NRW für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten einsetzt sowie entsprechende Standards in Handelsabkommen (TIPP, TISA) einfordert. Darüber hinaus sollte NRW die eigenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, z.B. die Vergabe von Investitionskrediten durch die NRW Bank, an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards binden. Unternehmen könnten beispielsweise aufgefordert werden, bei geförderten Auslandsaktivitäten eine Menschenrechtsrisikoprüfung vorzulegen, die unter Einbeziehung auch lokaler Stakeholder vor Ort erstellt wurde (siehe auch 3.3).

5.7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ sollte um den Aspekt der „Nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes“ erweitert werden. Im Gegenzug kann auf das Querschnittsthema „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ verzichtet werden. Die Entwicklung ländlicher Räume sollte nicht nur ein Querschnittsthema sein, sondern sollte dasselbe Gewicht haben wie die Stadt- und Quartiersentwicklung. Die Überschrift des Querschnittsthemas „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ suggeriert, dass dem ländlichen Raum nur eine passive Rolle zukommt und vernachlässigt, dass der ländliche Raum gleichermaßen aktiv nachhaltig entwickelt werden muss. Andernfalls würde die NHS NRW der tatsächlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedeutung des ländlichen Raums für die Gesamtentwicklung Nordrhein-Westfalens (diversifizierte, flexible mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur, hohes ehrenamtliches Engagement, Umweltqualität, Standort und Lieferant erneuerbarer Energien, Produktion von Nahrungsmitteln etc.) nicht gerecht werden.

5.8 Jugendperspektive

Das Fachforum NRW begrüßt, dass die Landesregierung ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept für NRW erarbeitet. Die heutigen und zukünftigen Generationen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind von Gesetzen, Erlassen und Richtlinien der Landespolitik direkt betroffen. Dementsprechend sollten alle politischen Entscheidungen auf ihre Folgen für junge Menschen überprüft werden. Ein nachhaltiges Denken und Handeln erfordert eine konsequente Überprüfung aller Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung in Politik und Verwaltung. Deshalb empfiehlt das Fachforum die Aufnahme des Querschnittsthemas „Jugendperspektive“ in die NHS NRW.

Junge Menschen in Jugendverbänden setzen sich auf ihre Weise mit den Handlungsfeldern der NHS NRW auseinander. Als Teil der Zivilgesellschaft können auch die VertreterInnen der Jugendverbandsarbeit einen landespolitischen Beitrag leisten. Jugendliche, bzw. deren InteressenvertreterInnen, sollten in der Zukunft vermehrt in politischen Entscheidungsprozessen aktiv mit eingebunden und beteiligt werden.¹⁰

¹⁰ Siehe ebenso separate Stellungnahme des Landesjugendrings NRW